

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

XXX

Arbeitsplatz:

XXX

Tätigkeit:

XXX

ANWENDUNGSBEREICH

Bohrmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr (besonders für Finger und Hände) bei unsachgemäßem Gebrauch.
- Verletzungsgefahr durch Späne, scharfe Kanten, herumschleudernde Werkstücke, wegfliegende Teile, rotierende Werkzeuge.
- Verbrennungsgefahr an heißen Werkzeugteilen und Werkstücken.
- Gefährdung durch elektrischen Strom, insbesondere bei Beschädigung stromführender Leitungen möglich.
- Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Rauch, Staub möglich.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Werkzeuge auf betriebssicheren Zustand überprüfen. (Funktions- und Sichtprüfung)
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Ein- und Ausschalten nur über den Geräteschalter, nicht mit dem Stecker.
- Handwerkzeuge vor dem Ablegen ausschalten und Stillstand abwarten.
- Bei Arbeiten in engen und feuchten Räumen, Werkzeuge mit Schutzkleinspannung oder Schutztrennung verwenden.
- Transformatoren für Schutzkleinspannung oder Schutztrennung außerhalb von engen und feuchten Räumen aufstellen.
- Auf sichere Kabelführung achten, vor Beschädigung z.B. durch Überfahren, quetschen, scharfe Kanten schützen. Stolperstellen vermeiden.
- Bohrfutterschlüssel abziehen.
- Beim Bohren auf sicheren Stand achten.
- Werkstücke sicher auflegen und/oder befestigen.
- Enganliegende Kleidung tragen. Schmuck, z.B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen.
- **KEINE** Schutzhandschuhe an rotierenden Maschinenteilen tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung, z.B. Schutzschuhe, Schutzbrille.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL UND BEI STÖRUNGEN



- Bei Unregelmäßigkeiten / Störungen Arbeit einstellen; Maschine abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern. Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Maschine abschalten, Unfallstelle absichern, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern.
- Melden Sie jeden Unfall Ihrem Vorgesetzten bzw. dessen Vertreter.
- Führen Sie über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch.

NOTRUF
112

INSTANDHALTUNG / SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Defekte Geräte sind sofort der Benutzung zu entziehen (Stillsetzen).
- Reinigen, Abschmieren usw. nur bei abgeschalteter Maschine durchführen.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt und müssen dokumentiert werden.
- Reststoffe umweltgerecht nach betrieblicher Anweisung entsorgen.
- Prüfungsnachweis durch Sachkundigen gemäß DGUV Vorschrift 3. durchführen.



Datum : 2015-06-01

Unterschrift: _____

Nr.: BA-H-0027